

## Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie beabsichtigen einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Seit dem 01.01.2010 können wir Ihnen nur noch einen Wohnberechtigungsschein für Wohnungen in Niedersachsen ausstellen. Es gibt spezielle Einkommensgrenzen, die nur für unser Bundesland gelten.

### 1. Was kostet die Bearbeitung des Antrages (Wohnberechtigungsschein)?

Die Gebühr beträgt je nach Höhe Ihres Einkommens 15,00 Euro. Ob diese Gebühr ausnahmsweise reduziert werden kann (zum Beispiel, wenn Sie Arbeitslosengeld II erhalten) erfahren Sie bei Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter.

Wichtig: Auch wenn Sie Ihren Antrag später zurückziehen oder wir Ihren Antrag ablehnen, müssen Sie die Gebühr bezahlen. Informieren Sie sich bitte vorher bei uns über die Gebührenhöhe und die Erfolgsaussichten Ihres Antrages.

### 2. Wie können Sie die Gebühr bezahlen?

Barzahlung: direkt bei Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter gegen Quittung.

Überweisung: mit einer der unten genannten Bankverbindungen, als Verwendungszweck geben Sie bitte „Wohnberechtigungsschein“ an. Ihren Antrag können wir erst nach der Zahlung der Gebühr endgültig bearbeiten.

Bitte benutzen Sie die folgend genannte Bankverbindung der Hansestadt Stade: Sparkasse Stade- Altes Land, BLZ 241 510 05, Kto-Nr. 1099, IBAN DE60 2415 1005 0000 0010 99, BIC NOLADE21STS und weisen uns die Überweisung durch eine Kopie des Kontoauszuges mit der Buchung nach.

Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines ist ohne die Zahlung der Gebühr nicht möglich. Die Gebühr kann bei dem Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch reduziert werden. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter.

### 3. Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Antragsformular  
Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten ein und unterschreiben Sie den Antrag
- Einkommenserklärung aller Haushaltsmitglieder

Sie als Antragstellerin / Antragsteller müssen den Antrag und Ihre Einkommenserklärung unterschreiben.

Haben Ihre Haushaltsmitglieder eigenes Einkommen, müssen diese jeweils eine Einkommenserklärung ausfüllen und unterschreiben.

Weitere Unterlagen, die Sie in Kopie dem Antrag beifügen müssen (nur zutreffendes):

- Personalausweis des Antragstellers
- Heiratsurkunde bei jungen Ehepaaren
- Mutterpass
- Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
- Einkommensunterlagen der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- Sonstige Einkommensnachweise (Rentenbescheid, Zahlungen aus einer Betriebsrente, Bescheid über Sozialhilfe oder sonstigen Leistungen etc.)
- Nachweis über das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
- Nachweis, dass Sie Unterhaltszahlungen erhalten
- Unterlagen über Unterhalt den Sie monatlich zahlen